

**Entscheidung über das Nachrücken für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion; Amtsantrittshindernis von Frau Parthemüller; Nachrücken des 2. Listennachfolgers**

**I. Beschluss** zur Beschlussvorlage BMPA/0910/2022

Gremium **Stadtrat am 19.01.2022**

Sitzungsteil: **TOP: 3 - öffentlich -**

Abstimmungsergebnis

einstimmig  mehrheitlich  
 angenommen  abgelehnt

Ja: 39 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

1. Frau Michaela Parthemüller, die erste Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU, Herrn Peter Pfann, hat sich gegenüber der Stadt Fürth schriftlich erklärt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird. Das Amtsantrittshindernis, das bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates vorliegt, besteht somit weiterhin.  
Frau Michaela Parthemüller kann daher das Amt nicht antreten.

2. Zweiter Listennachfolger der CSU und somit neuer Nachrücker für Herrn Peter Pfann ist Herr Michael Helgert (Listenplatz 11; 8.750 gültige Stimmen).

3. Herr Helgert wird schriftlich dazu aufgefordert, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

*M. Ba*  
I. Eintrag in die Niederschrift

Beschluss-Nr.: 534

III. in Abdruck an: RA

IV. BMPA/StR

Fürth, 19.01.2022

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden